

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude



Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (BzA).

Bitte beachten Sie: Die BzA ist nicht der Förderantrag!

- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
 - ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag
 - ✓ Erstellung des erforderlichen Nachweises für die Auszahlung
 - ✓ **Preis: 289,- Euro inkl. MwSt.¹**
- i** Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1 Heizung beauftragen

Holen Sie sich **alle förderfähigen Angebote** ein und schließen Sie einen Liefer-/Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

i Der Liefer-/Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.

Für den Förderantrag

2 Fordern Sie die BzA beim Fördergeldservice an

Beauftragen Sie den Fördergeldservice und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Fachhandwerker Beiblätter** vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
- i** **Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.**
- Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag (BzA) zusammen mit einer **Anleitung zur Antragstellung** im KfW-Kundenportal.
Damit können Sie Ihren Zuschuss im KfW-Kundenportal vor Beginn der Heizungsmodernisierung beantragen.
Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 2 Monaten.

3 Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.

Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Für die Auszahlung

4 Fordern Sie die BnD beim Fördergeldservice an

Bitte beachten: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie aller vorliegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Damit können Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses im KfW-Kundenportal veranlassen.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkompletterung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Fördergeldservice:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik

Der Service beinhaltet die Erstellung der **Bestätigung zum Antrag** der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die **Bestätigung nach Durchführung** für die Auszahlung des Zuschusses.

- Zuschuss** **Ergänzungskredit** (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein)
- für ein Ein- und Zweifamilienhaus und Wohngebäude bis zu 6 Wohneinheiten zu 289,- Euro inkl. MwSt.¹
- für ein Wohngebäude von 7 bis zu 10 Wohneinheiten zu 599,- Euro inkl. MwSt.¹
- für ein Wohngebäude von 11 bis zu 20 Wohneinheiten zu 899,- Euro inkl. MwSt.¹
- Wohngebäude mit mehr als 20 Wohneinheiten

Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Lieferungs-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme.

- Nein Ja

! Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen!

! Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

(Ausnahme: Bis zum 31.08.2024 werden auch Lieferungs-/Leistungsverträge ohne auflösende/aufschiebende Bedingung akzeptiert).

Angaben zum Antragsteller

- Allgemein:** **Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen.** Einzige Ausnahme: Auch Wohneigentümergeinschaften (WEG) sind antragsberechtigt.
Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
- Private Antragsteller:** Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben.

Name des antragstellenden Unternehmens/der Institution (wenn zutreffend) _____

Anrede Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

PLZ/Ort _____ Straße/Hausnummer _____

Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

- Privatperson** Wohnungseigentümergeinschaft
- Unternehmen Bestellte Verwaltung einer WEG
- Kommune Bevollmächtigte Miteigentümer einer WEG Sonstige: _____

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten.

Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

- Biomasseanlage Solarthermieanlage
- Wärmepumpe Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz
- Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

- Fachhandwerker Heizungshersteller Radio
- Unsere Internetseite: www.windhager.com oder www.fe-bis.de oder www.foerderdata.de
- Empfohlen von: _____ Sonstiges: _____

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkompletterung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Basisdatenblatt für Antragsteller eines Wohngebäudes

Angaben zum Wohngebäude

Objektadresse	<input type="checkbox"/> identisch zu genannter Wohn-/Postadresse
	(PLZ/Ort) _____
	(Straße/Hausnummer) _____
	Befinden sich unter dieser Objektadresse (selbige Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, bitte genaue Lage des/der Gebäude beschreiben, die von der Maßnahme betroffen sind. _____
Gebäudealter	Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja i Wenn ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.
Gebäudeeigentümer	Sind Sie als Antragsteller: <input type="checkbox"/> (Mit)Eigentümer des gesamten Gebäudes? <input type="checkbox"/> oder Eigentümer einer/mehrerer Wohnung(en)? <input type="checkbox"/> bestellte Verwaltung einer Wohneigentümergeinschaft (WEG)? Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz in diesem Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Gebäude/ Wohneinheiten i Wohneinheit: in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochinsel und Bad/WC)	Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude _____ von der Maßnahme betroffen: Anzahl der betroffenen Wohneinheiten _____ gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten _____ Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) betroffen sind: Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.). _____
Weitere Förderungen i Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude begrenzt.	Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, benötigen wir folgende Informationen: In welchem Kalenderjahr: _____ Beantragte Investitionssumme: _____ € Name des Förderprogramms: _____

Ich erkläre, dass ich die **BEG-Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

- [Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen \(BEG EM\)](#)
- [Merkblatt Heizungsförderung](#)
- [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme hausnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

rev08/2024

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Ausführendes Fachunternehmen

Firma	(Fimennname)	
Anschrift	(PLZ/Ort)	
	(Straße/Hausnummer)	
Kontakt	(Telefon)	(E-Mail)

Geplanter Realisierungszeitraum: _____

Bisher vorhandene Heizungsanlage

Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz
	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle

Eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Eine funktionstüchtige **Gas- oder Biomasse-Zentralheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Datum/Jahr der Inbetriebnahme der auszubauenden Gas- oder Biomasse-Zentralheizung _____

Eine funktionstüchtige **Gas-Etagenheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt

Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl, Kohle oder anderen fossilen Brennstoffen beheizt? (Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen) Nein Ja

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.
- Den Klimageschwindigkeits-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer, die nach der Modernisierung nicht mehr mit fossilen Brennstoffen heizen und die Entsorgung der alten Heizung nachweisen.
- Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).
- Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung, (zum Beispiel **solarthermische Warmwasserbereitung**) sind Bestandteil der Heizungsanlage.
- Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.
- Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.
- Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung **ausschließlich** förderfähige Posten enthalten sind.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Biomasseanlage

Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

Pellet Holzhackschnitzel Stückholz-/Scheitholz Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

Anzahl Biomasseanlagen _____ Hersteller _____

Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Typenbezeichnung Anlage _____

weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage _____

Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung

Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert

Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen.
- Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden.
- Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599.
- Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Solarthermieanlage

Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller _____

Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Anzahl Kollektoren _____ Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:

Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Wassergeführte Wärmepumpe

Art der Wärmepumpe: Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
 Wasser/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen Nein Ja

Anzahl Wärmepumpen _____ Hersteller _____

Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Leistung in kW _____ Jahresarbeitszahl (mind. 3,0) _____

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

(Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:

Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Luftheizende Wärmepumpe

Hersteller _____

Typbezeichnung des Außengerätes gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Effizienz-Klasse A+++ A++

Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.

⚠ Das Energielabel muss mitgeschickt werden.
Ohne Energielabel kann keine Antragstellung erfolgen.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.
- In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.
- Die **optionale Verfügbarkeit** gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Bitte zutreffende Maßnahme ankreuzen.

Anschluss an ein Wärmenetz

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindestens einem Jahr in Betrieb ist)

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes **mind. 25% beträgt (Fördervoraussetzung).**

i Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb